

Amtliches Liegenschaftskataster- Informationssystem (ALKIS) Migrationskonzept Berlin

Teil I	Zielsetzung
Teil II	Gegenüberstellung ALK/ALB-ALKIS
Teil III	Migrationsvoraussetzungen
Teil IV	Migrationstabellen

Stand: März 2015

1. Allgemein

Die wesentlichste Migrationsvoraussetzung ist die vorschriftenkonforme Führung von ALK (Grundriss- und Punktnachweis) und ALB. Die aktuellen Vorschriften zur Führung von ALK und ALB unterstützen die reibungslose Migration der Datenbestände nach ALKIS.

Fachliche Voraussetzungen für die Migration sind ausführlich in den Migrationstabellen, Teil IV des Migrationskonzeptes, dokumentiert.

Im Folgenden sind die einzelnen Migrationsvoraussetzungen nach Priorität und Dateninhalt sortiert aufgeführt.

2. Muss-Voraussetzungen

Diese Aufgaben **müssen** vor der Migration erfüllt werden, da die Migration sonst generell nicht durchgeführt werden kann.

Abgleich der Flurstücke in ALB und ALK Herstellung der Identität der Flurstückskennzeichen in ALK und ALB
ALB - Manuelle Änderung der Flächen der Tatsächlichen Nutzung, die nicht nach ALKIS migriert werden können.
ALB – Unzulässiges Trennzeichen bei unverschlüsselten Lagebezeichnungen löschen In der Migration wird ein Fehler gemeldet, wenn einem Trennzeichen (Semikolon) keine unverschlüsselte Lagebezeichnung folgt. Die Migration erwartet dort ein entsprechendes Fachobjekt mit dem Attribut „unverschlüsselt“, welches aber nicht angelegt werden kann.
ALB - Auflösung von Jagenschlüsseln als ausschließliche Lagebezeichnung am Flurstück Es ist sicher zu stellen, dass Flurstücke, die bisher einen Jagenschlüssel als ausschließliche Lagebezeichnung am Flurstück aufweisen, eine andere zulässige Lagebezeichnung erhalten.
ALB - Auflösung KGA-Schlüssel als ausschließliche Lagebezeichnung am Flurstück In Kleingartenanlagen sind im ALB und in der ALK Lagebezeichnungen mit KGA-Schlüsseln vorhanden. Diese KGA-Schlüssel sind als Lagebezeichnung nicht zulässig. Zum Zeitpunkt der Migration werden sie aus den Regionaldateien entfernt. Im ALB wurde der KGA-Schlüssel als ausschließliche oder als zusätzliche Lagebezeichnung erfasst. Zum Zeitpunkt der Migration nach ALKIS darf es im ALB keine KGA-Schlüssel als ausschließliche Lagebezeichnung am Flurstück mehr geben. In der ALK sind Lagebezeichnungen an Gebäuden vorhanden. Die Gebäude mit KGA-Schlüsseln werden vor der Migration gelöscht.
ALB - fehlerhafte Baublockbelegung korrigieren Es handelt sich um einen Fehler in der Baublockbelegung, d.h. der Baublock steht nicht an der richtigen Stelle. Das wirkt sich auf die Belegung des Finanzamtsschlüssels aus.
ALB – Auflösung der Länderschlüssel „12“ und „13“ In der Migration wird die Entschlüsselung der Katalogdaten geprüft. Dabei wurden die Grundbuchblätter, die noch den Länderschlüssel „12“ (ehemals Berlin-Ost) und „13“ (ehemals DDR) aufweisen, als fehlerhaft gemeldet. Es muss eine Auflösung dieser Länderschlüssel stattfinden bzw. eine Korrektur der Länderschlüssel an den betroffenen Beständen, da diese unter ALKIS in der Objektart AX_Bundesland (73002) für die Bundesländer Brandenburg (12) und Mecklenburg Vorpommern (13) gesetzt sind.
ALK - Selbstüberschneidung der Objektgeometrie flächenhafter Objekte beseitigen Fehlerhafte Objekte zeichnen sich durch eine sich selbstüberschneidende Objektgeometrie (Definitionsgeometrie) aus.
ALK – Umwandlung von sehr flachen Kreisbögen in eine Linie Sehr flache Bögen führen bei der Migration nach ALKIS zum Abbruch und müssen daher in Linien gewandelt werden.
ALK – Folie 001: Flurstücke müssen überschneidungsfrei und flächendeckend vorliegen.
ALK - Auflösung von Exklaven in den Folien 001 und 021 und ggf. Bereinigung im ALB

<p>ALK – Folie 001 und Folie 021: Redundanzen in Definitionsgeometrie bereinigen Aufgrund von sich minimal überlagernden ALK-Objektgeometrien entstehen bei der Migration nach ALKIS Flurstücksobjekte und TN-Objekte mit zusätzlichen Stützpunkten, welche zudem einen sehr kleinen Abstand (0,001 m) aufweisen.</p>
<p>ALK – Folie 001: Flurstücke mit zu kleiner Fläche auflösen Die Topologie-Prüfungen auf dem ALKIS-Migrationsergebnis liefern die Meldung, dass Flurstücke mit zu kleiner Fläche vorliegen. Betroffen sind Spliss-Flurstücke.</p>
<p>ALK – Folie 003: Ortsteilnamen ergänzen Der Ortsteil soll in das ALKIS-Objekt AX_KommunalesGebiet migriert werden. Da der Ortsteilname als Gemeindegkennzeichen Muss-Bestandteil des ALKIS-Objektes ist, scheitert die Migration des Ortsteils trotz geschlossenen Umrings aus Ortsteilgrenzen, wenn in der Fläche der Ortsteilname fehlt.</p>
<p>ALK – Folie 003: Ortsteilgrenzen korrigieren Die Fläche von AX_KommunalesGebiet konnte nicht gebildet werden, weil keine geschlossene Geometrie 003 0224 "Ortsteilgrenze" vorliegt.</p>
<p>ALK – Folie 021: Ableitung der Objekte Flächen der Tatsächlichen Nutzung aus ALB in ALK Die Migration der TN erfolgt aus der ALK; flächendeckender Nachweis zwingend.</p>
<p>ALK – Folie 021: Bildung der Flächen der Tatsächlichen Nutzung in der ALK bei Mehrfachnutzungen auf einem Flurstück</p>

3. Soll-Voraussetzungen

Diese Aufgaben **sollten** vor der Migration erfüllt werden, um die Migration des entsprechenden Elementes zu gewährleisten oder um Nachmigrationsarbeiten zu vermeiden.

ALK und ALB - Abgleich der Erfassung der Lagebezeichnungen Für die Übereinstimmung zwischen ALK und ALB wird ein Abgleich vorgenommen der verschlüsselten Lagebezeichnungen des ALB und der Gebäudekennzeichen der ALK bzw. der Grundstücksnummern für unbebaute Grundstücke. Etwaige Unstimmigkeiten werden bereinigt.
ALK und ALB – Bereinigung der unterschiedlichen Lagebezeichnungen in ALK und ALB In der Migration werden Meldungen ausgegeben, wenn eine im ALB fehlende Lagebezeichnung aus der ALK ergänzt wurde: „Aus der ALK wurde die im ALB fehlende Lagebezeichnung mit Hausnummer XXX ergänzt.“ Somit werden Unterschiede zwischen den Lagebezeichnungen in den Ausgangsdatenbeständen aufgezeigt. Es sind die Verschlüsselungen der Gebäude in der ALK zu prüfen bzw. die der Lagebezeichnungen in ALK und ALB. Es ist eine Übereinstimmung zwischen den beiden Bestandsdaten bezüglich der Lagebezeichnung herbeizuführen.
ALK und ALB – Bereinigung der verschlüsselten Lagebezeichnungen Die Migration meldet, dass verschlüsselte Lagebezeichnungen (mit Hausnummer, ohne Hausnummer oder Pseudohausnummern) angelegt worden sind, zu deren Verschlüsselung keine Entschlüsselung in den Katalogdaten vorliegt. In den meisten Fällen liegt die Ursache bei den Verschlüsselungen der Gebäude, die in der ALK falsch erfasst wurden. Diese Schlüssel sind nicht in der Datei ALK_STRASSEN und auch nicht im ALB vorhanden. In der Migration wird die fehlerhafte Lage des Gebäudes zu dem Flurstück ergänzt ohne eine Entschlüsselung durchführen zu können. Es sind die Verschlüsselungen der Gebäude in der ALK zu prüfen bzw. der Lagebezeichnungen in ALK und ALB. Es ist eine Übereinstimmung zwischen den beiden Bestandsdaten bezüglich der Lagebezeichnung herbeizuführen.
ALK und ALB - Abgleich der Erfassung der Gewinnbezeichnungen
ALK und ALB - Bereinigung der Darstellung von Kleingartenanlagen
ALB - Überprüfung und ggf. Bereinigung von redundanten und überflüssigen Lagebezeichnungen
ALB - Auflösung von verschlüsselten Bahnstreckennummern
ALB - Lagebezeichnungen von Forstflurstücken - Auflösung von Jagennummern als Lagebezeichnung Jagennummern werden nicht als Lagebezeichnung im Liegenschaftskataster gespeichert. Sie werden in der Forstverwaltung in eigenen Informationssystemen vorgehalten. Die Jagennummern sind als Lagebezeichnungen an den betroffenen Flurstücken zu löschen. Es wird daraufhingewiesen, dass der Jagenschlüssel F9999 nicht nach ALKIS überführt wird, d.h. für die betroffenen Flurstücken müssen in der Vormigration andere Lagebezeichnungen vergeben werden.
ALB - Überprüfung und ggf. Korrektur von unverschlüsselten Lagen Für eine korrekte und eindeutige Migration von unverschlüsselten Lagebezeichnungen sind als Migrationsvoraussetzungen eine einheitliche Schreibweise und eindeutige Trennung bei mehreren Lagebezeichnungen zu erzielen.
ALB – Bereinigung der Adressierungszusätze In einigen Bezirken wurden Fehler bei der Belegung der Adressierungszusätze festgestellt, z. B. /055, B7, UND, A-D, ... Es sind nur wenige Flurstücke betroffen.
ALB - Bereinigung der Eigentümerarten Bei der Einspielung der Daten in die DHK kann keine korrekte Überführung der Eigentümerart gemäß dem ALKIS-OK erfolgen, wenn bereits im ALB-Datenbestand eine unzulässige Eigentümerart vergeben worden ist.
ALB - Wandlung der „Anredeerkennung 0“ In ALKIS ist für den Bereich Eigentümer die Anredeerkennung 0 bei Eigentümernamen nicht mehr zulässig.
ALB - Prüfung auf Struktur der Zusätze „Verwalter“, „Vertreter“, „Bevollmächtigte“
ALB - Korrektur der Eigentümerart 99 Der allgemeine Eigentümerartenschlüssel 99 = „andere Eigentümer“ ist unter ALKIS nicht vorgesehen. Hier findet eine Unterscheidung zwischen „Herrenlos“ und „Eigentümer unbekannt“ statt. Die Eigentümerart 99 ist nur noch für bestimmte Eigentümer zu verwenden.

<p>ALB - Fehlende Eigentümerarten ergänzen</p> <p>Durch die Migration bzw. das Einspielen in die DHK wurde festgestellt, dass an einigen Eigentümer die Eigentümerart fehlt. Der Fehler tritt pro Bezirk nur in geringer Anzahl auf und ist offenbar auf eine frühere Programmversion des ALB zurückzuführen, in der die Belegung der Eigentümerart nicht abgeprüft wurde. In der derzeitigen Softwareversion des ALB ist eine Erfassung ohne Eigentümerart nicht mehr möglich, da diese als Pflichtbelegung gilt.</p>
<p>ALB - Strukturierte Namensangaben – Fehler in der 2. Namenszeile bereinigen</p> <p>Durch die Migration werden Fehler in den strukturierten Namensangaben (LE3C – vorrangig 2. Namenszeile) aufgedeckt, die die ALB-Dateiprüfung nicht herausfiltert. Für diese Fälle hat das in der Migration zur Folge, dass der gesamte Inhalt der Namenszeilen in das Attribut „NOF“ (Nachname oder Firma) geschrieben wird.</p>
<p>ALB - Feld Anteil (am Grundstück) bereinigen</p> <p>Das Feld Anteil (LB3) ist im ALB mit einer fehlerhaften Textkonstante belegt, daher erfolgt in der Migration keine korrekte Belegung der Attributart AX_Anteil. Das Feld Anteil ist im ALB zu korrigieren und mit der Textkonstante „ein“ zu belegen.</p>
<p>ALB - Auflösung „Art: s. Grundbuch*****“ als Miteigentumsanteil</p> <p>Diese übergangsweise Abbildung für die Darstellung von Buchungskombinationen im ALB, die nicht regulär erfasst werden konnten, ist nicht mehr erforderlich. Die Textkonstante ist in der Vormigration aufzulösen.</p>
<p>ALB – Feld Sondereigentum bereinigen</p> <p>Das Feld Sondereigentum (LB5) ist im ALB mit einer fehlerhaften Textkonstante belegt, daher erfolgt keine Migration des Inhaltes nach ALKIS. Das Attribut „beschreibungDesSondereigentums“ wird dann nicht belegt. Das Feld Sondereigentum ist im ALB zu korrigieren und mit der Textkonstante „(vergleiche Grundbuch)“ zu belegen. Im Zuge der Bereinigung dieser Fälle wurde festgestellt, dass bei einigen Beständen die Belegung des Feldes „Sondereigentum“ (LB5) ganz fehlt.</p>
<p>ALB - Bereinigung der BVNR 0000</p> <p>Der ALB-Datenbestand weist noch einige wenige Bestände mit der Bestandsverzeichnisnummer (BVNR) 0000 auf. Die Vergabe dieser BVNR ist nicht zulässig. Bereits im Jahr 2004 wurde der ALB-Datenbestand dahin gehend untersucht und auch bereinigt. Recherchen haben ergeben, dass die BVNR 0000 durch grundbuchliche Fortführung wieder in den ALB-Datenbestand übernommen werden kann. Seit der Einführung der digitalen Verbindung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskatasters sollten diese Fälle nicht mehr auftreten, da diese vorab herausgefiltert werden. Mit dem dabei durchgeführten Grundabgleich zwischen den Datenbeständen des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wurden diese Fälle ebenfalls aufgedeckt und ggf. bereinigt.</p>
<p>ALB - Löschung von nicht mehr existierenden Nutzungsrechten (Buchungsarten G und H)</p> <p>Durch das Protokoll „ProtAktionBuchdaten_umsetzen.txt“ aus der 3A-Migration werden Dateninkonsistenzen zwischen Flurstücksangaben und Buchungsstellen aufgezeigt. Das führt zu Unstimmigkeiten beim Aufbau der Relationen zwischen dienenden und herrschenden Buchungsstellen. Eine Überprüfung dieser Fälle ergab, dass es sich überwiegend um einen Datenfehler im ALB handelt. Dieser ist auf die Löschung der Nutzungsrechte (Gebäudegrundbücher) im Grundbuch zurückzuführen.</p>
<p>ALB – Buchungsangaben bereinigen</p> <p>Durch die Migration werden Dateninkonsistenzen zwischen Flurstücksangaben und Buchungsstellen aufgedeckt. Es handelt sich dabei zum einen um eine fehlerhafte Erfassung von lastenden Rechten (z. B. Erbbaurecht) an Grundstücken und zum anderen um fehlerhaft erfasste Anteilsbuchungen. Die betroffenen Bestände bzw. Buchungsstellen sind in Übereinstimmung zum Grundbuch entsprechend zu korrigieren.</p>
<p>ALB - Überprüfung bzw. Auflösung von nicht mehr verwendeten Grundbuchbezirken</p> <p>Die Migration der Katalogdaten für ALKIS erfolgt unter anderem aus den Regionaldateien des ALB. Dafür werden vorab die Regionaldateien inhaltlich überprüft. Die erste Überprüfung ergab, dass bestimmte Grundbuchbezirke keine Buchungen mehr enthalten. Die Bezirke wurden gebeten, zu überprüfen, ob diese Grundbuchbezirke noch benötigt werden.</p>

<p>ALB - Fehlende oder fehlerhaft erfasste Textkonstante „Berechnete Flurstücksfläche: 0.XX m2“, bereinigen, wenn Buchfläche gleich 0 qm</p> <p>In der Protokolldatei „ProtAktionBuchdaten_umsetzen.txt aus der 3A-Migration wird eine Warnung ausgegeben, dass keine Abschnittsfläche am Flurstück belegt ist.</p> <p>Diese Meldung weist auf einen Fehler in den ALB-Daten hin. Es handelt sich um Flurstücke, bei denen die Buchfläche kleiner 1 qm ist (z.B. 0,5 qm). Die tatsächliche Flächenangabe soll dann im Feld „Freier Text“ (LF20) mit der Textkonstante „Berechnete Flurstücksfläche: 0.XX m2“ geführt werden und als Buchfläche (LF27) eine Flächenangabe von 0 qm erfasst sein.</p> <p>In diesen Fällen fehlt jedoch die Textkonstante bzw. ist fehlerhaft belegt, d. h. in der Migration kann die tatsächliche Fläche nicht ermittelt werden.</p>
<p>ALB - Bereinigung des Elementes Ausführende Stelle / Bemerkung zum Verfahren</p> <p>Sanierungsgebiete werden im Rahmen der Migrationsvorbereitung aus der Grundrissdatei der ALK-Berlin und dem ALB entfernt. Es werden für die betroffenen Bezirke entsprechende Fortführungsaufträge erstellt und gesperrt in das Auftragsbuch des jeweiligen Bezirkes eingelesen. Für Hinweise zu Entwicklungsgebieten, die nicht mehr aktuell oder fehlerhaft sind, ist ebenfalls eine Löschung aus dem ALB durchzuführen.</p> <p>Hinweise auf Vermögenszuordnungsverfahren werden mit der Migrationssoftware nicht in den ALKIS-Datenbestand überführt. Für die Speicherung im ALKIS-Datenbestand steht nach der Migration ein Raumbezogenes Elementarobjekt zur Verfügung, das durch Bildung der Verfahrensgebietsgrenze in ALKIS neu erfasst werden muss. Für diese Erfassung wird im Rahmen der Migrationsarbeiten der ALB-Datenbestand nach dem Element „Hinweis zum Flurstück“ mit dem Schlüssel 27 (Bodensonderung/ Vermögenszuordnung/ Eisenbahnvermögensübergabe) ausgewertet. Die so ermittelte Liste der betroffenen Flurstücke wird den Bezirken mit der Einführung von ALKIS zur Verfügung gestellt.</p> <p>Somit ist es erforderlich, dass bei den von Vermögenszuordnungsverfahren betroffenen Flurstücken noch im ALB-Datenbestand der Schlüssel 27 im Element „Hinweis zum Flurstück“ eingetragen wird.</p>
<p>ALK – vollständige Bildung der Objekte</p> <p>Die verwendete Schnittstelle EDBS transportiert nur Objekte und berücksichtigt nur Texte oder Geometrien, die objektgebunden sind.</p>
<p>ALK - Auflösung von Exklaven in den ALK- Folien außer 001 und 021</p> <p>Die Auflösung von Exklaven in den ALK- Folien 001 und 021 ist dagegen eine Muss-Migrationsvoraussetzung.</p>
<p>ALK – Korrektur von linienförmigen Objekten</p> <p>Verschiedene Erfassungsfehler führen bei der Migration zu linienförmigen ALKIS-Objekten mit unzulässiger Geometrie.</p>
<p>ALK - Auflösung getrennt liegender Katasterobjekte (Flurstück, Flur) – „Überhaken“</p>
<p>ALK – Folie 002: Stützpunkte von Flur- und Gemarkungsgrenzen korrigieren</p> <p>Flur- und Gemarkungsgrenzen müssen dieselben Stützpunkte wie Flurstücksgrenzen haben.</p>
<p>ALK – Folie 002: Redundanzen in Flur- bzw. Gemarkungsgrenzen bereinigen</p>
<p>ALK – Folie 003: Prüfung und ggf. Korrektur der administrativen Grenzen</p> <p>Vollständige Bildung der Landes-, Bezirksgrenzen</p>
<p>ALK – Gebäude: Unzulässige Geschossangaben korrigieren</p>
<p>ALK- Gebäude: Hauptgebäude überprüfen</p> <p>Wird ein Gebäude durch die Migration in ein Sonstiges Bauwerk migriert, so geht das Gebäudekennzeichen verloren. Hauptgebäude müssen überprüft werden.</p>
<p>ALK – Gebäude: Korrektur von außen liegenden Geschosszahlen</p> <p>Außenliegende Geschosszahlen müssen einen Zuordnungspfeil haben, dessen Spitze in das zugehörige Gebäude-Objekt zeigt.</p> <p>Siehe auch den Punkt „Mehrere unterschiedliche Geschosszahlen auf einer Fläche“.</p>
<p>ALK – Gebäude: oberirdisches Gebäude mit unterirdischer Begrenzungslinie korrigieren</p> <p>Diese Kombination führt bei der Migration zur falschen Belegung des Attributes „Lage zur Erdoberfläche“ beim Gebäude.</p> <p>Haben ein ober- und ein unterirdisches Gebäude dieselbe Kontur, so hat diese Linie sowohl eine Fachbedeutung für eine oberirdische Begrenzung als auch die Fachbedeutung „unterirdische Begrenzungslinie“. Den beiden Gebäuden muss dabei die richtige Fachbedeutung zugeordnet sein.</p> <p>Überprüfen kann man dies, indem man alle Tiefgaragen untersucht.</p>

<p>ALK – Gebäude: Korrektur von Ausgestaltung, die keine Verbindung zum Gebäude hat Gebäudeausgestaltung muss immer eine geometrische Verbindung zum Gebäude haben. Gibt es keine Verbindung, ist ein eigenständiges Objekt zu erfassen. So ist z. B. ein freistehender Turm neben einer Kirche ein eigenes Gebäudeobjekt. Werden Tiefgarageneinfahrten erfasst, ist auch das zugehörige unterirdische Gebäude zu erfassen. Die Einfahrt darf nicht einem oberirdischen Gebäude zugeordnet werden, das in der Nähe liegt.</p> <p>Einen Sonderfall bilden die Gebäudeausgestaltungen, die zu ALKIS-Bauwerken migriert werden. Sie brauchen <u>keine</u> geometrische Verbindung zum Gebäude zu haben. Das sind Elemente der folgenden Objektarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1014 (offene Begrenzungslinie) – Die Elemente müssen eine geschlossene Fläche bilden, um zu einem Bauwerk migriert zu werden. • 1014 in Verbindung mit 1045 (Überdachungen) – Elemente mit 1014 müssen eine geschlossene Fläche bilden; innerhalb der Fläche müssen Elemente mit 1045 liegen, die Verbindung zu den Elementen mit 1014 haben. • 1044 (Freitreppe) – Elemente werden bei Flächenschluss flächenförmig migriert, sonst linienförmig. • 1044 in Verbindung mit 1048 (Treppenunterkante) – Elemente werden bei Flächenschluss flächenförmig migriert, sonst linienförmig. • 1049 (Rampe) – Elemente müssen eine geschlossene Fläche bilden.
<p>ALK – Gebäude: Redundanzen in Definitionsgeometrie bereinigen Aufgrund von sich minimal überlagernden ALK-Gebäudekonturen entstehen bei der Migration nach ALKIS Gebäude und Bauwerke mit zusätzlichen Stützpunkten, welche zudem einen sehr kleinen Abstand (0,001 m) aufweisen.</p>
<p>ALK – Gebäude: Korrektur von außenliegender Geometrie, die in „Besondere Gebäudelinie“ migriert wird Es wurde hier Ausgestaltung, die nur innerhalb eines Gebäudes liegen darf, teilweise auch außerhalb des Gebäudes erfasst.</p>
<p>ALK – Gebäude: Stützpunkte von Gebäudekonturen und Ausgestaltung korrigieren Endpunkte von Gebäudeausgestaltung trennen nicht die Gebäudekontur auf. In anderen Fällen haben bei redundanter Erfassung Gebäudekontur und Gebäudeausgestaltung nicht dieselben Stützpunkte.</p>
<p>ALK – Gebäude: Redundanzen in Ausgestaltungsgeometrie bereinigen Bei der Migration nach ALKIS entstand ein Bauteil mit nicht zulässiger Geometrie.</p>
<p>ALK- Gebäude: Verschneidungen von Ausgestaltung und Objektgeometrie bereinigen Dadurch entsteht bei der Migration ein Bauteil mit Geometriefehler.</p>
<p>ALK – Folie 023: Korrektur der Grenzeinrichtungen Die in der ALK erfassten Grenzeinrichtungen der Folie 023, die nicht mit Flurstücksgrenzen identisch sind, müssen in die entsprechenden topographischen Objekte gewandelt werden.</p>
<p>ALK – Topographie: Texte von topographischen Objekten bzw. zugehörige Flächen der Tatsächlichen Nutzung korrigieren Texte von topographischen Objekten können nicht migriert werden, weil sie falsch erfasst wurden oder eine falsche TN-Fläche unterlegt ist.</p>
<p>ALK – Topographie: Korrektur der Brücken mit Verwendung der Objektart 0249 in der ALK Es wurden falsche Erfassungen für Brückenbauwerke festgestellt.</p>
<p>Füllung der ALK - Punktdatei zwingend mit den Punkten LST=500, LGA=1, PST=0 und weitere Kriterien</p>
<p>ALK – Punktdatei: Bereinigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung und Bereinigung doppelter Punktkennzeichen - Vermarktungsarten - Auflösen von Umlauten und Sonderzeichen in ENT und BEM - Verschiebung des Aktenhinweises Lage (LAH) nach Bemerkungen zum Punkt (BEM); zutreffend nur für Friedrichshain – Kreuzberg - evtl. notwendige Überprüfung der Bewertung von Punkten in LST=500 und PST=9 - Berlinweite, datenbankübergreifende Auswertung von doppelten Punktkennzeichen bei Punkten mit LST=500 und PAT=2,3,4 , ohne PST=8 und Korrektur dieser Fehler - Löschen von nicht migrationswürdigen Einträgen in BEM nur für Spandau - Abgleich ALK-PD mit ALK-GD

4. Kann-Voraussetzungen

Diese Aufgaben **können** vor der Migration erfüllt werden, um fehlerhafte Erfassungen in den Bestandsverfahren zu korrigieren. Eine Migration dieser Inhalte nach ALKIS erfolgt und die Korrektur kann auch unter ALKIS vorgenommen werden.

ALK und ALB - Abgleich der Erfassung Strittige Grenze
ALB - Überprüfung der Flurstücke mit mehrfacher gleicher Nutzung Gleiche Nutzungen auf einem Flurstück müssen kein Fehler sein, eine Überprüfung ist aber sinnvoll
ALB - Strukturierte Namensangaben – Korrektur der Angaben zu akademischen Graden im Feld Namensbestandteile Das Feld Namensbestandteile ist mit Akademischen Graden belegt. Es muss das dafür vorgesehene Feld genutzt werden, sonst erfolgt eine fehlerhafte Belegung des Attributes „Namensbestandteil“ zur AX_Person in ALKIS.
ALB – Korrektur von unzulässigen Vermögensschlüsseln Bei der Auswertung der Regionaltabellen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) wurde festgestellt, dass in einigen Bezirken noch Schlüssel des Landesgrundvermögens verwendet werden, die im Jahr 2006 im Zuge der Überarbeitung des Verzeichnisses der Geschäfts- und Aufgabenbereiche für den Nachweis des Landesgrundvermögens aufgelöst werden sollten.
ALK – Gebäude: Korrektur von Geometrie, die in „Besondere Gebäudelinie“ migriert wird Ausgestaltung, die in eine „Besondere Gebäudelinie“ migriert werden soll, liegt nicht exakt auf anderer Ausgestaltung bzw. auf Objektgeometrie.
ALK – Gebäude: Korrektur von Ausgestaltungsgeometrie, die außen an ein Gebäude grenzt
ALK – Gebäude: Korrektur von ungenauer Ausgestaltungsgeometrie ALK-Ausgestaltungsgeometrie ist ungenau erfasst worden oder falsch verschlüsselt, so dass bei der Migration Bauteile außerhalb oder innerhalb von Gebäuden entstehen, die die Gebäudekontur in nur einem Punkt berühren.
ALK – Gebäude: Korrektur der Lage von Ausgestaltungs Kreuzen Bei der Erfassung von Kreuzen für die Markierung von <ul style="list-style-type: none">• Durchfahrten im Gebäude (Objektart 1041)• Durchfahrten an überbauter Verkehrsstraße (Objektart 1042)• Arkaden (Objektart 1043)• Überdachungen (Objektart 1045)• aufgeständerten Gebäuden (Objektart 1046) ist folgendes zu beachten: Die Kreuze dürfen keine andere Gebäudeausgestaltung und auch nicht die Gebäudekontur schneiden. Dabei muss man u. U. von dem Grundsatz abweichen, dass die Kreuze an Ecken der zu markierenden Fläche enden. Es reicht aus, dass die Kreuze an 4 Punkten der Kontur der zu markierenden Fläche enden.
ALK – Gebäude: Korrektur von falsch verschlüsselten Ausgestaltungs Kreuzen Ausgestaltungs kreuze von Überdachungen, überbauten Straßen, Durchfahrten, Arkaden oder aufgeständerten Gebäuden sind falsch verschlüsselt worden.
ALK – Gebäude: Mehrere unterschiedliche Geschosshöhen auf einer Fläche bereinigen Es liegt ein Gebäude oder Gebäudeteil mit mehreren unterschiedlichen Geschosshöhen vor, die nicht durch eine Geschosswesellinie oder andere Ausgestaltungslinie getrennt sind. Siehe auch den Punkt „Korrektur von außen liegenden Geschosshöhen“ unter „Sollvoraussetzungen“.
ALK – Gebäude: Löschen der Schriftzusätze „B.D.“ Der Schriftzusatz „B.D.“ an Gebäudeobjekten muss gelöscht werden, da laut OBAK Bln nur Eigennamen als Schriftzusätze mit Art der Information 21 an Gebäuden zugelassen sind. Baudenkmäler werden in ALKIS nicht mehr nachgewiesen, da sie bisher in der ALK-Berlin nicht vollständig erfasst wurden und bereits Nachweise bei den Fachämtern bestehen. Daher werden auch die Objekte 082-9339 „Baudenkmal, Bodendenkmal“ nicht nach ALKIS migriert.
ALK – Folie 028: Korrektur von Böschungshöhen, die keine ganze Zahl sind
ALK – Topographie: Korrektur von Eigennamen, die nicht im ALB erfasst wurden Der Eigenname eines flächenförmigen Objektes wird nicht in der ALB-Lagebezeichnung des zugehörigen Flurstückes geführt. Im ALB wurde stattdessen eine andere Lagebezeichnung ohne Hausnummer oder eine Lagebezeichnung mit Hausnummer erfasst. Betroffen sind nur die topographischen Objekte der Bereiche Verkehr und Gewässer der Folie 081.

ALK – Topographie: Korrektur der Topographischen Begrenzungslinien

Die Erfassung auch von Inhalten, für die in den Katalogen andere Verschlüsselungen vorliegen, ist nur mit der Bedeutung „top. Begrenzungslinie“ erfolgt. Da diese Linien nur zu einfachsten ALKIS-Objekten oder Migrationsobjekten migriert werden, ist eine Erfassung entsprechend ihrer Bedeutung vorzunehmen.